

Mehrfertigung
Gemeinde Salem 27/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
22 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Sorg
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Schlegel
Ortsreferent Lehmann
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Amtsleiterin Kneisel
Amtsleiter Schillinger
Amtsleiterin Nickl
Amtsleiterin Bürgel
Gemeindeamtsrat Dürrhammer
Gemeindeamtsrat Brandstetter
- Beginn:** 17.00 Uhr **Ende:** 18.35 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 für die Gemeinde und den Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wirtschaftsplan)
3. Festsetzung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2020
4. Vereinsförderung – Bericht über die Grundförderungen und Abrechnungen der Sonderförderungen 2019 und Vergabe der Sonderzuschüsse 2020
5. Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2019
6. Annahme von Zuwendungen – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
7. Wahl der Ortsreferenten für die Teilorte Mimmenhausen, Buggensegel und Rickenbach
8. Verabschiedung von Ortsreferentin Gabriele Gruler, Ortsreferentin Mathilde Schlegel Ortsreferent Herbert Sorg und Ortsreferent Walter Waggershauser

9. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.12.2019 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“

An die Firma Reinhard Scheidegg, die bereits im Gewerbegebiet angesiedelt ist, wurde im Mai 2019 ein Gewerbegrundstück für die Erweiterung des Betriebes vergeben. Für den geplanten 2. Bauabschnitt hat der Gemeinderat nun dem Verkauf einer weiteren Fläche mit ca. 4000 qm zugestimmt.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

§ 2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 für die Gemeinde und den Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wirtschaftsplan)

I. Sachvortrag

Der Haushaltsplan wurde in den Sitzungen vom 22.10.2019, 19.11.2019 und am 03.12.2019 ausführlich beraten. Die Eckdaten des Ergebnishaushalts, das Investitionsprogramm sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden erläutert.

Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt 45.550.000,00 €.

Im Ergebnishaushalt stehen 28.315.000 € ordentliche Erträge 28.315.000 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber.

Im Finanzhaushalt stehen 26.513.562 € Einzahlungen 24.145.426 € Auszahlungen gegenüber und führen zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 2.368.136 €.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe Investitionsprogramm Anlage 157) in Höhe von 17.235.000 € werden durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.005.400 €, dem bereits genannten Finanzmittelüberschuss von rund 2,3 Mio. € sowie einem Finanzmittelbedarf (Rücklage) von 5.861.464 € finanziert.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Salem kann im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 1.136.755,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.003.255,00 € einen Gewinn von 133.500 € ausweisen.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 403.500 € ab.

Eine Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist nach Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend werden der Bürgermeister, bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung nehmen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 wie folgt zuzustimmen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581) hat der Gemeinderat am 20.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	volle EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.315.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.315.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	volle EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.513.562
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-24.145.426
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.368.136
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.005.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-17.235.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.229.600
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.861.464
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.861.464

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Salem, 16.12.2019

.....
Manfred Härle
Bürgermeister

2. Dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Salem 2020 einschließlich Finanzplanung im Investitionsprogramm für den Planzeitraum 2019 bis 2020 wie folgt zuzustimmen.

Feststellung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes Gemeindewerke Salem

(Betriebszweige Wasserversorgung und Beteiligung Seeallianz)

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2019 den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	1.136.755,00 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	1.003.255,00 €
	mit einem Jahresgewinn in Höhe von	133.500,00 €
	mit einem Jahresverlust in Höhe von	
im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	403.500,00 €
	mit Ausgaben in Höhe von	403.500,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0€

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000,00 €

Salem, 16.12.2019

Manfred Härle
Bürgermeister

III. Aussprache

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Haushaltsplan, der erstmals nach den Grundsätzen der Doppik erstellt wurde.

Er ist froh, dass die Verwaltung es geschafft hat, den Haushaltsplan trotz krankheitsbedingter Ausfälle bis zur letzten Sitzung im Jahr 2019 fertigzustellen. Das Gesamtvolumen mit 45,5 Mio. € wurde gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung geht der Investitionshaushalt zurück, was ein klares Signal dafür ist, dass die Investitionen nicht dauerhaft auf dem derzeitigen Niveau bleiben können.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % angestiegen. Diese deutliche Steigerung ist in erster Linie auf zusätzliches Personal in den Kindergärten und jeweils eine weitere Stelle beim Bauhof und bei den Hausmeistern zurückzuführen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten dafür, dass sie die Verwaltung bei notwendigen Personalerhöhungen stets unterstützen.

Bemerkenswert ist aus Sicht des Vorsitzenden, dass die Investitionen wieder ohne Kreditaufnahmen und ohne Steuererhöhungen realisiert werden können. Er betont, dass es die Gemeinde Salem auszeichnet, dass mit cleveren Zuschusskonzepten ein hohes Investitionsvolumen umgesetzt werden konnte. Seit Jahren wird in finanzieller Hinsicht ein „klarer Kurs“ gefahren, der dann von der Verwaltung zielgerichtet abgearbeitet wird. Auch 2020 werden wieder einige Projekte umgesetzt.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Kommunen vor gewaltigen gesellschaftlichen Veränderungen stehen. Dafür hat die Gemeinde Salem bereits schon einiges auf den Weg gebracht. Insbesondere mit der Realisierung der Neuen Mitte konnten barrierefreie Wohnungen geschaffen und die Nahversorgung verbessert werden. Bis zum Ende des Jahres 2020 wird die Neue Mitte zu 90 % fertiggestellt sein. Die Einwohnerzahl wird dann auf rund 12.000 € ansteigen, wodurch sich auch die Zuweisungen aus der Einkommensteuer erhöhen werden. Das Rathaus und die Tiefgarage in der Neuen Mitte sind inzwischen fast fertig gestellt. Geplant ist, die Tiefgarage zeitnah in Betrieb zu nehmen, da weitere Parkplätze in den nächsten Monaten wegfallen, wenn mit der Erweiterung der Tiefgarage bei Generation+ begonnen wird. Die für den Jugendtreff und den Treff Grenzenlos von der Gemeinde angemieteten Räume mit rund 190 qm Fläche können ebenfalls in den ersten Monaten 2020 bezogen werden. Bei den Außenanlagen ist der erste Bauabschnitt inzwischen fertiggestellt. Offen ist noch, wie die innere Erschließung im Wohnquartier erfolgen soll. Hierüber wird der Gemeinderat im Januar erneut beraten, damit im Sommer auch mit dieser Maßnahme begonnen werden kann.

Aber nicht nur in der Neuen Mitte, sondern auch in anderen Bereichen hat sich im zurückliegenden Jahr sehr viel getan. Der Vorsitzende verweist insbesondere auf die gute technische und personelle Ausstattung beim Bauhof und bedankt sich hier für die Unterstützung durch den Gemeinderat. Auch die Feuerwehr hat 2019 zwei neue Fahrzeuge erhalten. 2020 sind erneut größere Investitionen für rund 250.000 € geplant.

Das Neubaugebiet in Stefansfeld wird derzeit zügig bebaut. Mit den geplanten Mehrfamilienhäusern wird im Frühjahr begonnen. Beim Projekt der Kreisbaugenossenschaft wird es noch ein bis zwei Jahre dauern, bis die Maßnahme startet. Auch die Erweiterung des Gewerbegebiets wurde 2019 erschlossen und die Flächen sind bereits weitgehend vergeben.

Bei den Straßenbaumaßnahmen weist der Vorsitzende insbesondere auf die vorgesehenen Sanierungen von Innerortsstraßen hin, wobei diese Maßnahmen nach Kalkulation der Anliegerbeiträge nochmals überprüft werden müssen.

Die Neuanlegung des Radwegs von Buggensegel nach Ahausen sowie die Sanierung des Radwegs am Schwarzen Graben werden aber auf jeden Fall im kommenden Jahr umgesetzt. Außerdem wird sich die Verwaltung weiterhin darum bemühen, dass auch der Teilort Grasbeuren mit einem Radweg angeschlossen wird.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde bei der Verbesserung des ÖPNV im zurückliegenden Jahr einen bedeutenden Schritt weitergekommen ist. Der soziale Fahrdienst Linzgau-Shuttle ist angelaufen, wofür sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten herzlich bedankt. Als nächste „Säule“ wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Bodo und dem Landratsamt bis zum Frühjahr 2020 der Bürgerbus eingeführt. Hierfür sind im Haushaltsplan 100.000 € als Zuschuss eingeplant.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Maßnahmen am Fischaufstieg an der Salemer Aach und die Sanierung des RÜB 837 auf das Jahr 2021 verschoben wurden, da die Umsetzung technisch schwierig ist. Die Planungen sollen aber im kommenden Jahr vorangetrieben werden. Für die Erneuerungen von Spielplätzen sind wieder 120.000 € vorgesehen, wobei derzeit noch nicht feststeht, welcher Spielplatz erneuert werden soll.

Als besonders wichtiges Thema für die Gemeinde bezeichnet der Vorsitzende den Bereich „Bildung und Betreuung“. Die Betreuungsplätze sind nach wie vor knapp, obwohl in den vergangenen Jahren 60 neue Kitaplätze geschaffen wurden. Mit der Planung des sechsgruppigen Kindergartens in Stefansfeld wurde deshalb bereits begonnen. Es steht aber noch nicht fest, ob die hierfür eingeplanten 5,5 Mio. € ausreichen werden. Die Einrichtung der zwei Kindergartengruppen an der Hermann-Auer-Grundschule wird voraussichtlich im Sommer 2020 abgeschlossen, so dass die Räume zum Beginn des neuen Schuljahrs in Betrieb genommen werden können. Die mehrjährigen Sanierungsarbeiten am Bildungszentrum konnten 2019 abgeschlossen werden. Zusammenfassend betont der Vorsitzende, dass für den Bereich Bildung und Betreuung Investitionen von 15 Mio. € getätigt wurden, was sich sicher sehen lassen kann. Die Schulen in Salem sind insgesamt in einem sehr guten Zustand.

Besonders am Herzen gelegen ist ihm im vergangenen Jahr die Planung der Skate- und Dirtbikeanlage. Dieses Projekt kann nun im Frühjahr oder Sommer 2020 umgesetzt werden. Auch die Sanierung der Friedhöfe, mit der im Herbst bereits begonnen wurde, wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Hierfür sind nochmals 125.000 € eingeplant.

Der Vorsitzende führt aus, dass sich Gemeinderat und Verwaltung für 2020 also wieder einiges vorgenommen haben. Dem Vorsitzenden ist die Verbesserung des ÖPNV besonders wichtig. Damit das Verhältnis von Fahrgastzahlen und Kosten sich dann auch in einem vertretbaren Rahmen halten, bittet er die Gemeinderäte, die „Werbetrommel“ für den Bürgerbus zu rühren.

Zusammenfassend führt der Vorsitzende aus, dass auch für das Jahr 2020 ein solider Haushaltsplan mit Bedacht und Weitblick aufgestellt wurde.

Er betont, dass die Gemeinde auch in den nächsten Jahren schuldenfrei bleiben soll, was mit den neuen Regelungen der Doppik eine besondere Herausforderung ist, die Dank engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber sicher gemeistert werden kann.

Der Vorsitzende dankt der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplans und dem Gemeinderat für die positive Begleitung.

GR Herter nimmt für die CDU-Fraktion zum Haushaltsplan wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Bürgermeister Härle,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde,
liebe Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende, gefühlt schneller und ereignisreicher als je zuvor. Der Haushaltsplan 2020 liegt uns zum ersten Mal in Doppik Form vor, und das war und ist für den ein oder anderen von uns doch noch ein Buch mit 7 Siegeln. Die Frage stellte sich immer, brauchen wir die Doppik, wo sich die Kameralistik doch über Jahrzehnte bewährt hat?

Da die Kameralistik immer nur den Geldverbrauch abbildete, zeigt die Doppik hingegen den Ressourcenverbrauch durch die Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand auf, und die Vermögensrechnung zeigt uns zum Bilanzstichtag den Status des Vermögens und im überjährigen Vergleich die Entwicklung des kommunalen Vermögens. Dass was in den Vorjahren investiert und ausgegeben wurde, ist in der Doppik nicht mehr Schnee von gestern. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden über die Nutzungsdauer verteilt und Abschreibungsaufwendungen eines Jahres sind grundsätzlich durch Erträge eines Jahres auszugleichen. Nicht gedeckte Abschreibungen deuten somit auf die Notwendigkeit einer Verschuldung hin.

Nach Jahren unter Vollgas, dass man in der Gemeinde Salem vielerorts sehen kann, z. Bsp. Erholungs- und Freizeitanlage Schlossee, Neue Mitte mit dem Neuen Rathaus, Sanierung der Gemeinschaftsschule und Grundschule Neufrach, sowie dem steigenden Betreuungsbedarf der Kindergartenplätze, schlägt sich dieses aber auch in den Finanzen der Gemeinde nieder.

Die Nachteile einer Fahrt unter Vollgas zeigen sich! Wie bei einem Motor ist der Verbrauch des Treibstoffes, somit die liquiden Mittel, deutlich sichtbar. Die Belastung der Mitarbeiter ist hoch und sie werden vielfach überstrapaziert, was sich im Personalkarussell der Gemeinde auch widerspiegelt.

Im Investitionsprogramm 2019-2023 ist klar zu sehen, dass wir in den folgenden Jahren kleinere Brötchen backen werden. Wir werden Fahrt rausnehmen müssen, und eigentlich Wünschenswertes zurückstellen und uns um die Pflichtaufgaben kümmern.

Allem voran werden uns Kleinkindbetreuung, Neubau KIGA Stefansfeld, Fertigstellung Grundschule Neufrach und weitere Sanierungen am BZ beanspruchen. Die Neue Mitte muss noch abgeschlossen werden und wir müssen uns für die Unterhaltungskosten rüsten, die in diesem Gebiet auf uns zukommen. Wir werden im Frühjahr 2020 ein leerstehendes altes Rathaus haben, wo wir uns über die Neukonzeption Gedanken machen müssen oder vielleicht auch nur noch können.

Die Feuerwehr und der Bauhof sind mit neuen Fahrzeugen in Haushaltsplan fest verankert.

Die Infrastruktur (Abwasserbeseitigung/Kläranlage/ Verbesserung Breitband/Gemeindeverbindungsstraße) sind nach wie vor auf der Agenda, nur der Ansatz wurde für die kommenden Jahre reduziert. Hier hoffen wir jedoch, gerade was die Kläranlage betrifft, dass bei Bedarf die Ansätze angehoben werden und wir Handlungsspielraum haben.

Wir schieben das Sportstättenkonzept schon einige Jahre vor uns her und sehen im Investitionsprogramm, dass der Zuschuss Sportplätze auf das Jahr 2022 verschoben wurde und die Sanierung und Neugestaltung Sporthalle nur mit einem Betrag von 140.000,00 Euro im Jahr 22 und 23 steht. Wir sollten die nächsten 2 Jahre nutzen, um hier eine gute Lösung für die Schule, die Sportvereine und die Sportler zu erarbeiten und die Finanzierung auf eine solide Grundlage stellen.

Auch wenn wir mit einem geringen Haushaltsvolumen in das nächste Jahr starten, ist mir nicht bang.

Der vorliegende Haushaltsentwurf schließt nicht nur mit einem positiven Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.368.000 ab – er wird auch positive Ergebnisse für unsere Mitbürger bewirken.

Nach der Wahl im Frühjahr 2019 haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat spürbar verändert. Entscheidungen fallen knapp aus und können sich ganz schnell ändern, was die Abstimmung des Regionalplans gezeigt hat. Wir sind ein demokratisches Gremium, mit einem breiten Meinungsspektrum, aber ich gehe davon aus, dass alle hier in dieser Runde mit dem Vorsatz antreten, nur das Beste für Salem zu wollen! Für die Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bedanken.

Danken möchte die CDU Fraktion auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus allen Bereichen der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit, aus gegebenem Anlass insbesondere den Mitarbeitern der Kämmerei und unsere Kämmerin Frau Kneisel. Auch geht unser Dank an Bürgermeister Manfred Härle für seine engagierte Arbeit im vergangenen Jahr.“

Für die Freien Wähler äußert sich GR Fiedler zum Haushaltsplan:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Härle, Sehr geehrte Frau Kneisel, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Erstes: ein herzliches Dankeschön und allen Respekt für die Vorlage des ersten Haushaltes für die Gemeinde Salem unter dem Vorzeichen Dopik statt Kameralistik. Dass die Grundlage dafür eine Bewertung all unserer gemeindlichen Güter bedeutet, das ist uns inzwischen bekannt. Welcher Aufwand dafür betrieben werden musste, wissen unsere Mitarbeiter in der Finanz- und Liegenschaftsverwaltung am allerbesten.

Für den einen oder anderen Gemeinderat ist dieses neue Haushaltsrecht aber noch nicht ganz transparent. Wenn wir uns an die Worte unseres früheren Kämmers Michael Lissner erinnern, kann es übrigens gut sein, dass es das auch nicht wird. Ich muss darum für mich in etwas einfachere Worte packen, was dieser Haushalt momentan vorgibt:

Schön, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können. Aber auch offensichtlich: Uns fehlt momentan das Geld für größere Investitionen in den nächsten 2-3 Jahren. Schade, wo doch gerade die öffentliche Hand eigentlich angehalten ist, antizyklisch zu agieren, um die Wirtschaft in abflauenden Phasen stärken zu können.

Und, so deute ich, uns fehlt auch Personal, um die notwendigen größeren Investitionen im Haus gut zu begleiten und mit zu planen. Weder für das bald ehemalige Rathaus, noch für das Feuchtmayerhaus und für den Bahnhof gibt es Nachnutzungen. Solche Konzepte zu entwerfen, bedeutet viel Arbeit und Bürgereinbindung und vor allem: Sie verpflichten ein Stück weit zur Umsetzung.

Wie dringend Investitionen in Sportstättenkonzept und Kläranlage sind, ist dem Gemeinderat noch nicht in voller Tragweite, d. h. in Eurobeträgen, vorgelegt. Ich bezweifle, dass es sinnvoll ist, hier bis nach dem Jahr 2023 mit Investitionen zu warten. Für Visionen wie einen Jugendgemeinderat oder eine eigene Wirtschafts- und Tourismusförderung gibt es gar keine Ansätze haushaltstechnisch. Hier nehme ich uns alle als Gemeinderäte in die Pflicht nehmen. Solange wir hier keine Ansätze einfordern, wird es in Zeiten knapper Mittel auch kein Selbstläufer sein.

Ein beträchtlicher Teil unseres Mittelzuflusses soll aus Grundstückserlösen aus der neuen Mitte kommen. Diese Grundstücke wurden bisher bewusst aus der Planung herausgehalten für vielleicht ganz neue, besondere Projekte, für die bisher kein Raum war. Ich stelle noch einmal in Frage, dass der Gemeinderat in so kurzer Zeit die letzten Grundstücke, d. h. dann irgendwann doch das Tafelsilber, veräußern will oder wird.

Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit diese geflügelten Wörter sollten auch im Zeitalter der Dopik ihre Berechtigung haben. Mindestens bei der Haushaltsklarheit spreche ich in diesem ersten Jahr doch von einem gewissen Defizit. Etliche Kollegen in der Runde sind mit der Materie und Herangehensweise noch überhaupt nicht vertraut, die Ansätze für das Jahr 2019 fehlen natürlich als Vergleichsmaßstab.

Die Haushaltswahrheit habe ich in der letzten Sitzung für mich schon einmal benannt- Unsere Rücklagen neigen sich sehr zügig dem Ende zu, Investitionen in Infrastruktur finden in den nächsten 2 Jahren fast ausschließlich in der Neuen Mitte/Stefansfeld Nord statt. Dies ist keine Kritik, sondern eine Feststellung.

Wir als Gemeinderäte sind jetzt gefordert: Wollen wir in den nächsten Jahren die berühmte schwarze Null? Oder werden wir uns zu Kreditaufnahmen in nicht unerheblichem Maß verpflichten? Wichtig für mich ist allein die Transparenz, wann für was warum Kredite aufgenommen werden müssen. Und die Wahrheit schon heute einzugestehen, dass es wohl unumgänglich sein wird, da unsere Rücklagen in den Bau der Neuen Mitte geflossen sind.

Frau Kneisel, noch einmal ein herzliches Dankeschön an Sie und Ihr Team in der Finanzverwaltung, für die geleistete Arbeit, ganz besonders auch für Ihr großes Verständnis, wenn Sie uns die Sache mit der Abschreibung zum dritten Mal erklären musste“

GR Gagliardi nimmt im Namen der GoL-Fraktion wie folgt zum Haushaltsplan 2020 Stellung:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Härle,

es liegen harte Monate und kontroverse Debatten hinter uns. Auch wenn es mühsam ist – wir schätzen die demokratische Kultur, unterschiedliche Perspektiven zusammenzubringen, um daraus etwas Neues zu formen.

In der Klausurtagung wurde formuliert, es gebe unterschiedliche politische Vorstellungen, diese sollten akzeptiert und jeder Einzelne von uns respektiert werden.

Deshalb möchten wir als erstes der gesamten Rathausmannschaft herzlich Danke sagen für ein einsatzreiches Jahr. Auch 2020 wird noch vieles auf euch und uns zukommen, alleine, wenn man an den bevorstehenden Umzug denkt.

Die Kräfte der GoL waren 2019 sehr gebunden durch das umfangreiche Thema „Fortschreibung des Regionalplans“. Wie so oft, hoffen wir auch in diesem Fall, dass

wir **nicht** Recht haben, dass unsere Befürchtungen **nicht** in Erfüllung gehen. Allerdings - in den vergangenen Jahren mehrten sich die Zeichen, dass vieles von dem, was die grüne Bewegung aufzudecken und aufzuhalten versuchte, nun doch eingetreten ist.

Ich rede – keinen von euch wird es überraschen - von der rasanten Veränderung unseres Klimas, des politischen, wirtschaftlichen und eben auch des tatsächlichen globalen Klimas im eigentlichen Wortsinn. Dies erfüllt uns **nicht** mit Genugtuung, sondern schmeckt bitter.

Was hat dies alles mit unserem Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung zu tun? Nun, Finanzplanung heißt ja nichts anderes, als bewusst zu entscheiden, **wofür gebe ich mein Geld aus?**

Wenn wir mal rauszoomen, und z.B. wie ein Rotmilan die Sache von oben betrachten, so erkennen wir:

Salem, und hier besonders unsere außerordentlich tüchtige Verwaltung, beschäftigt sich auch 2019 in erster Linie mit Baumaßnahmen. Bauen scheint unsere Leidenschaft zu sein. Im Fokus waren die Neue Mitte, das neue Rathaus, die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Neufrach, das Gewerbegebiet Neufrach, das Neubaugebiet Stefansfeld, eine neue Trendsportanlage, diverse Ortsstraßen, Bushaltestellen, Parkplätze, um nur einige Projekte aufzuzählen.

Der Milan sieht das und erkennt, wieviel Mühe und Arbeit ihr und viele andere in diese Projekte gesteckt habt. – Als Milan würde ich mich jedoch auch fragen: Gibt es denn gar keine anderen Themen für eine Gemeinde mit über 11.000 Einwohnern?

In Zeiten, in denen wir alle erkennen mussten, dass
jeder Abbau und Transport von Rohstoffen,
jede Produktion von Ge- und Verbrauchsgütern,
jeder Transport von Waren,
jede Versiegelung von Boden,
jede Reise in den Urlaub,
jeder Weg zum Arbeitsplatz

im Grunde also fast alles, was wir tagtäglich tun, Auswirkungen, und zwar in aller Regel negative Auswirkungen, auf die Co2-Bilanz, und somit auf unser Klima haben, in solchen Zeiten also, möchten wir nicht mehr erstrangig in Baumaßnahmen investieren, sondern in die Menschen und den Erhalt ihrer Lebensbedingungen.

In Madrid hörten wir von Frau Merkel, auch Deutschland soll **bis 2050 klimaneutral** sein. Ohne die Kommunen ist eine Energiewende nicht zu schaffen. – Im Gegenteil: hier, auf unserer Ebene, gibt es zahlreiche Handlungsfelder, auf die wir unsere Bemühungen richten müssen, die aber selbstverständlich nicht kostenlos entwickelt oder weiterentwickelt werden können.

Allerdings sind Salems finanzielle Mittel, wie wir jetzt wissen, in den nächsten Jahren anderweitig gebunden. Die Ausgaben für die Neue Mitte und das Rathaus schränken unseren Spielraum extrem ein.

Zudem stehen vor uns noch zwei weitere große Brocken, die wir nicht so lange vor uns herschieben dürften, wie es die mittelfristige Finanzplanung nun vorsieht:

Die Ertüchtigung unserer Kläranlage und die Sporthalle am BZ.

Auf Bitten des Bürgermeisters und der Kämmerin haben wir uns diesmal ganz bewusst zurückgehalten, weitere Ausgaben im Investitionshaushalt vorzuschlagen.

Allerdings –

Zu den Aufgaben einer Kommune gehört im Sinne der Daseinsvorsorge eben auch noch, „innerhalb ihrer Gestaltungshoheit – und damit sind wir hier im Gemeinderat gemeint – in größtmöglichem Ausmaß auf die Begrenzung von klimaschädlichen Aktivitäten hinzuwirken, und auf die Planung weiterer klimaschädlicher Raumnutzung zu verzichten, bzw. diese wirksam zu stoppen.“

Dies war eine unserer Kernaussagen als es vor einigen Wochen um die Fortschreibung des RP ging, einige werden sich vielleicht erinnern.

Mit Haushaltslogik gesprochen bedeutet dies also:

Zunächst mal keinen Cent mehr auszugeben für weitere Erschließungen von Bauland, sondern im Gegenteil, Land beispielsweise eher dafür zu kaufen, um es zu bevorraten, und es zukünftig ausschließlich einer extrem flächensparenden, gezielten Verwendung zuzuführen.

Um noch mal zu unserem Rotmilan zurückzukommen: Es gibt ja auch gute Nachrichten.

Wir müssen für die Neuausrichtung und für die Anpassung unserer Gemeindepolitik auf die Klimakrise das Rad nicht neu erfinden. Dieser Milan ist auch schon an anderen Kommunen vorbeigeflogen. Frickingen, Konstanz, Hohentengen, Uhldingen-Mühlhofen, Was hat er dort gesehen? Kommunen, die sich beteiligen am EEA, am Klimaschutzpakt, an der Umsetzung von Kommunalen Förderprogrammen, z.B. zur Innenverdichtung durch Abbruch von leerstehenden Gebäuden, oder Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative, Kommunen, die sich gegen weitere Flächenausweisungen im RP aussprechen, die PV-Anlagen bauen und andere Dinge mehr.

Wir sollten unser Augenmerk also nicht nur auf den Investitionshaushalt, sondern verstärkt auch auf den Ergebnishaushalt, also unsere laufenden Kosten, richten:

Denn Salem braucht dringend folgende neue Ausrichtungen, die möglicherweise mehr Personalressourcen erfordern:

- Wir benötigen zum einen im Gemeinderat Entscheidungen, die immer und ausnahmslos auch den Klimaschutz mit im Blick haben. Wir bitten die Verwaltung also, zukünftig für jede Beschlussvorlage im GR die Auswirkungen auf die Klimabilanz zu überprüfen.
- Wir benötigen zweitens im Rathaus Mitarbeiter*innen, die den ausdrücklichen Auftrag haben, alle im GR und im BM-Büro getroffenen Entscheidungen auch in der Umsetzung klimafreundlich zu gestalten.
- Und wir benötigen drittens und ebenfalls in der Verwaltung eine Anlaufstelle, die die Salemer Privatleute und Gewerbetreibenden pro-aktiv in Sachen Klimaschutz berät. Hierzu gehört z.B. auch das von uns so häufig geforderte Flächenmanagement.

Nun, da die Aufgaben komplexer werden, und nicht ohne Opfer zu bewältigen sind, müssen wir mehr denn je darauf achten, unsere Energie zu bündeln, „Einen, nicht trennen“ formulierten kürzlich die Markdorfer Kollegen ihr neues GR-Motto.

Selbstverständlich ist der HH, so, wie wir ihn heute verabschieden, genehmigungsfähig. Was ihm allerdings noch völlig fehlt, ist die Berücksichtigung der aktuellen Lage, in der sich unsere Welt gerade befindet. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass uns das 2020 nicht nochmal passiert.

Verschlafene oder noch weiter verzögerte Klimapolitik, auch hier bei uns „im Kleinen“, würde das Leben unserer Enkel so radikal und vor allem rasant verändern, wie die Menschheit es noch nicht erlebt hat. Dann wird man vieles von dem, was wir heute politisch noch ach so wichtig finden, überhaupt gar nicht mehr nachvollziehen können.

Der bekannte Publizist Richard David Precht hat es im vergangenen Jahr einmal so formuliert: „Wir dekorieren auf der Titanic gerade die Liegestühle um.“
Das wäre tatsächlich nicht genug.“

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen

Ja	23
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

§ 3

öffentlich

Festsetzung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2020

I. Sachvortrag

Im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG hat das Landratsamt Bodenseekreis – Forstamt – den Bewirtschaftungsplan 2020 für den Gemeindewald Salem erstellt und zur Beratung und Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Im Forstwirtschaftsjahr 2020 ist ein Holzeinschlag von 460 Festmetern (Vorjahr: 460 Festmeter) vorgesehen.

Aus dieser Holznutzung werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 27.290,00 € erwartet.

Diesen Einnahmen werden folgende Betriebskosten 2019 entgegenstehen:

für die Holzernte	12.100,00 €
für Kulturen	16.000,00 €
für die Unterhaltung von Waldwegen	4.000,00 €
für die Erholungsvorsorge und Bestandspflege	950,00 €
für den übrigen Betrieb (Grundsteuer, Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung u. a.)	500,00 €
für Forstverwaltungskostenbeitrag und Kostenersatz für die Wirtschaftsverwaltung sowie Versorgungsumlagen	2.189,00 €
	<hr/> 35.739,00 €

Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 8.449,00 €. Dieser ist auf die erhöhten Ausgaben von 16.000,00 € (Vorjahr: 5.000,00 €) im Bereich der Kulturen zurückzuführen. Auf Grund der Käfer- und Dürreschäden der letzten Jahre müssen hier Maßnahmen der Wiederbewaldung durchgeführt werden.

Der jährliche Betriebsplan ist nach § 51 Landeswaldgesetz vom Gemeinderat zu beschließen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem vom Landratsamt Bodenseekreis – Forstamt – vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 gemäß § 51 Landeswaldgesetz zuzustimmen (siehe Anlage 158).

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja	23
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

§ 4

öffentlich

Vereinsförderung – Bericht über die Grundförderungen und Abrechnung der Sonderförderungen 2019 und Vergabe der Sonderzuschüsse 2020

I. Sachvortrag

Die Förderung der Vereine durch die Gemeinde Salem ist den Richtlinien vom 24.02.2001, geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012, geregelt. Die Richtlinien sehen verschiedene Förderkategorien vor. Die Grundförderung, die Jugendförderung und die Sonderförderung. Neben diesen finanziellen Förderungen werden den Vereinen unentgeltlich geeignete Räume und Sportstätten für ihre regelmäßige Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt.

1. Grundförderung

Hierfür erhalten folgende Vereine:

Musikverein Harmonie Lippertsreute	550,00 €
Kameradschaftskasse Feuerwehr	2.050,00 €
Musikverein Beuren	800,00 €
Musikverein Neufrach	800,00 €
Musikverein Mimmenhausen	800,00 €
Musikverein Weildorf	800,00 €
DRK Salemertal	1.000,00 €
DLRG	300,00 €
	<hr/>
	7.100,00 €

2. Jugendförderung

Hier stellt der Gemeinderat jährlich, neben der Grundförderung von 7.100,00 € - insgesamt **11.250,00 €** zur Verfügung. Diese teilen sich in nachstehende Pauschal-förderung von 1.000,00 € und 10.250,00 € auf.

Musikverein Harmonie Lippertsreute	150,00 €
DRK Salemertal	300,00 €
Jugendfeuerwehr	550,00 €

Die Verteilung der 10.250,00 € (+ 10,00 € Rundungsdifferenz) erfolgt entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder:

Musikverein Beuren (inklusive Grundförderung)	1.080,00 €
Musikverein Neufrach (inklusive Grundförderung)	1.480,00 €
Musikverein Mimmenhausen (inklusive Grundförderung)	3.000,00 €
Musikverein Weildorf (inklusive Grundförderung)	1.120,00 €
FC Rot-Weiß Salem	3.240,00 €
FC Beuren-Weildorf	1.230,00 €
TSV Mimmenhausen	1.740,00 €
TC Salem	570,00 €

3. Sonderförderung 2019

Zu dem jährlich zur Verfügung gestellten Betrag von 10.250,00 € kommen die nicht ausgeschöpften Mittel aus den Vorjahren in Höhe 22.049,46 € hinzu, sodass 2019 **32.299,46 €** zur Verfügung standen.

Die Zuschussanträge sind jeweils bis zum 30.11. des Vorjahres schriftlich bei der Gemeinde mit genauer Projektbeschreibung sowie Finanzierungsplan und Darlegung der finanziellen Situation des Vereins zu beantragen.

Über die Verteilung der Mittel entscheidet ein Gremium aus 5 Vereinsvertretern, das in einer Versammlung aller Salemer Vereine für die Dauer von 4 Jahren gewählt wird. Das Gremium ist bis 2022 gewählt. Ihm gehörten bis 2018 Arthur Keller, Dieter Jerg, Thomas Notheis, Günther Maurer und Florian Harnau an. Seit der Neuwahl 2019 gehört Herr Wilhelm Gindele dem Gremium an, nachdem Herr Maurer aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung stand.

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 die Verteilung der Sonderförderungszuschüsse beschlossen. 11 Vereine erhielten eine Sonderförderung für das Jahr 2019. Die Höhe der Zuwendungen und die tatsächlich abgerufenen Mittel ergeben sich aus der Anlage 159. Demnach wurden 2019 9.550,00 € ausbezahlt.

4. Sonderförderung 2020

Für das Jahr 2020 sind insgesamt 14 Anträge auf Sonderförderung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es stehen 32.999,46 € zur Verfügung.

Die beantragten und bewilligten Mittel sind aus der Anlage 160 ersichtlich. Gefördert werden 12 Vereine.

II. Antrag des Bürgermeisters

Von der Abrechnung der Grundförderung und der Sonderförderungszuschüsse für das Jahr 2019 und der Vergabe für 2020 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

III. Aussprache

GR Hefler erkundigt sich, ob es Richtlinien gibt, aus denen ersichtlich ist, welche Projekte förderfähig sind und welche nicht. Sie regt an, diese Richtlinien ggf. an die Vereine rauszugeben.

AL Nickl erläutert, dass eine konkrete Aufstellung förderfähiger Maßnahmen nicht gibt. Das Vereinsgremium hat sich aber gewisse Leitlinien gegeben und die Vereine können vor der Antragstellung abklären, ob ein Zuschuss für die jeweilige Maßnahme möglich ist.

GR Fiedler gibt zu bedenken, warum die Investitionen der Vereine nur mit in der Regel 30 % gefördert werden, wenn durchaus ausreichend Mittel vorhanden sind.

AL Nickl weist darauf hin, dass die Prozentsätze durch das Vereinsgremium definiert wurden, wobei immer ein gewisser Eigenanteil des Vereins erwartet wird.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja	23
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

§ 5

öffentlich

Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2019

I. Sachvortrag

Die Wasseruntersuchung sämtlicher Versorgungsanlagen der Gesamtgemeinde Salem wurde 2019 mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Ortsteile	Deutsche Härtegrade	Härtebereich lt. Waschmittelgesetz	Nitratgehalt mg/ltr. Grenzwert = 50 mg/ltr.	Pestizid- und Herbiziduntersuchung
Stefansfeld Neufrach Buggensegel Rickenbach Mimmenhausen Mittelstenweiler Oberstenweiler Birkenweiler Leutkirch Grasbeuren	21,6	hart	16	nicht nachweisbar
Beuren Altenbeuren Haberstenweiler Weildorf	21,7	hart	21	nicht nachweisbar
Tüfingen Baufnang	15,9	hart	10	nicht nachweisbar

Die einzelnen Ortsteile sind wie folgt an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen:

Hochbehälter Beuren:

Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler, Weildorf

In Zeiten, in denen im Hochbehälter Beuren nicht genügend Wasser für die Versorgung der genannten Ortsteile vorhanden ist, wird Wasser aus dem Hochbehälter Neufrach zugeführt, um eine konstante Wasserversorgung zu gewährleisten.

Pumpwerk Deisendorf:

Tüfingen, Baufnang

Das Wasser besteht zu 50 % aus Bodenseewasser und zu 50 % aus Grundwasser, das in den Hochbehälter Tüfingen eingeleitet wird.

Hochbehälter Neufrach:

Stefansfeld, Mimmenhausen, Neufrach, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Buggensegel, Rickenbach, Birkenweiler, Leutkirch, Grasbeuren

Das Wasser im Hochbehälter Neufrach besteht aus Mischwasser aus dem Tiefbrunnen Neufrach, dem Tiefbrunnen Stefansfeld, der Schapbuchquelle und teilweise aus dem Hochbehälter Beuren. In Zeiten, in denen die Quelle Beuren mehr Wasser fördert, als für die Versorgung der Ortsteile Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler und Weildorf benötigt wird, wird das Überreich des Hochbehälters Beuren in den Hochbehälter Neufrach geleitet. Dadurch kommt es im Hochbehälter Neufrach zu unterschiedlichen, jedoch nicht gravierenden Mischungsvarianten.

Die Wasserhärte wird in ganz Deutschland nach so genannten Härtegraden eingestuft, die in 3 Härtebereiche von weich, mittel, hart eingeteilt sind. Auf Waschmittelpackungen sind die für die jeweiligen Härtebereiche erforderlichen Waschmitteldosierungen angegeben.

Bei allen Wässern besteht der überwiegende Anteil der Gesamthärte aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte, welche auch als bleibende Härte bezeichnet wird, eine untergeordnete Rolle spielt. Somit fällt auch der Neutralsalzgehalt der Proben relativ niedrig aus, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Das Kalkabscheidungsvermögen liegt beim Wasser in allen Ortsteilen bei einem Sättigungsindex zwischen + 0,04 und + 0,29. Das bedeutet, dass es aus korrosions-chemischer Sicht als günstig zu beurteilen ist. Erst ab einem Wert von 0,30 muss mit verstärkten Inkrustationen im Leitungsnetz gerechnet werden. Bei dem in Tüfingen gemessenen Wert von 0,04 handelt es sich um einen sehr günstigen Sättigungsindex. Dieses Wasser verhält sich im Leitungsnetz weder kalkangreifend noch kalkabscheidend.

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre gilt für alle Wasserproben folgendes:

- Unlegierter, niedriglegierter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer sind geeignet.
- Feuerverzinkter Stahl ist nicht geeignet.

Bei nicht geeigneten Leitungsrohren aus metallischen Werkstoffen kann beim Eintreten ungünstiger Umstände (lange Stagnationszeiten, starke Temperaturschwankungen, zu groß dimensionierte Rohrleitungen) die Korrosionswahrscheinlichkeit zunehmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Wasserproben der Gemeinde Salem im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

§ 6

öffentlich

Annahme von Zuwendungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

I. Sachvortrag

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 30.07.2019 sind die in der Anlage (Anlage 161) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 30.07.2019 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

§ 7

öffentlich

Wahl der Ortsreferenten für die Teilorte Mimmenhausen, Buggensegel und Rickenbach

I. Sachvortrag

Im Herbst 2019 fanden in allen Teilorten Bürgerversammlungen mit Ortsreferentenwahlen statt. In den Teilorten Stefansfeld, Neufrach, Mittelstenweiler, Tüfingen, Grasbeuren, Oberstenweiler und Beuren wurden die amtierenden Ortsreferenten wieder gewählt.

Im Teilort Weildorf gibt die derzeitige Ortsreferentin Mathilde Schlegel ihr Amt ab. Es wurde bisher aber kein neuer Bewerber für das Amt gefunden, so dass bei der Bürgerversammlung keine Nominierung stattgefunden hat.

In den Teilorten Mimmenhausen, Buggensegel und Rickenbach wurde das Amt des Ortsreferenten neu besetzt, nachdem sich die bisherigen Amtsinhaber Herbert Sorg, Gabriele Gruler und Walter Waggerhauser nicht mehr um die Aufgabe beworben hatten.

Am 26.09.2019 fand die Bürgerversammlung im Teilort Mimmenhausen statt, bei der Adolf Eblen als einziger Kandidat mit 52 Ja-Stimmen (bei 62 anwesenden EinwohnerInnen) von der Bürgerschaft als Ortsreferent nominiert wurde. Er wird dem Gemeinderat als neuer Ortsreferent vorgeschlagen.

Am 09.10.2019 fand die Bürgerversammlung im Teilort Buggensegel statt, bei der Arthur Herz als einziger Kandidat mit 45 Ja-Stimmen (bei 52 anwesenden EinwohnerInnen) von der Bürgerschaft als Ortsreferent nominiert wurde. Er wird dem Gemeinderat als neuer Ortsreferent vorgeschlagen.

Außerdem fand am 13.11.2019 die Bürgerversammlung im Teilort Rickenbach statt, bei der sich Walter Hohl, Margit Mattes und Andreas Pietzsch um das Amt des Ortsreferenten beworben haben. Herr Hohl wurde mit 40 Ja-Stimmen (bei 58 anwesenden EinwohnerInnen) von der Bürgerschaft als Ortsreferent nominiert. Er wird dem Gemeinderat als neuer Ortsreferent vorgeschlagen.

Die Ortsreferenten der Gemeinde werden zu Ehrenbeamten ernannt. Gemäß § 37 Abs. 7 GemO ist hierüber durch Wahl Beschluss zu fassen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Herrn Adolf Eblen zum Ortsreferenten für den Teilort Mimmenhausen zu wählen.
2. Herrn Arthur Herz zum Ortsreferenten für den Teilort Buggensegel zu wählen.
3. Herrn Walter Hohl zum Ortsreferenten für den Teilort Rickenbach zu wählen.

4. Herrn Bürgermeister Härle zu beauftragen, Herrn Eblen, Herrn Herz und Herrn Hohl mit Wirkung vom 01.01.2020 zum Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen.

III. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja	22
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	1 (GR Eblen)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 16.12.2019

§ 8

öffentlich

Verabschiedung von Ortsreferentin Gabriel Gruler, Ortsreferentin Mathilde Schlegel, Ortsreferent Herbert Sorg und Ortsreferent Walter Wagershauser

I. Sachvortrag

Frau Gabriele Gruler ist seit 2009 Ortsreferentin des Teilortes Buggensegel. Für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement wurde sie bereits mit der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Frau Mathilde Schlegel ist seit 2005 Ortsreferentin in Weildorf und war von 2009 bis Juli 2019 Mitglied des Gemeinderates. Auch Frau Schlegel wurde mit der Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

Herr Herbert Sorg ist seit 2013 Ortsreferent des Teilortes Mimmenhausen und war außerdem Gemeinderat von 2017 bis 2019.

Herr Walter Wagershauser hat das Amt des Ortsreferenten für Rickenbach 2015 übernommen.

Die genannten Ortsreferentinnen und Ortsreferenten haben bei den Bürgerversammlungen in ihren Teilorten nicht mehr für das Amt des Ortsreferenten kandidiert und scheiden zum 01.12.2019 aus diesem Amt aus.

II. Aussprache

Der Vorsitzende würdigt bei der Verabschiedung die Verdienste der Ortsreferentinnen und Ortsreferenten.

Herr Wagershauser war seit 2015 Ortsreferent von Rickenbach, dem kleinsten Teilort der Gemeinde, in dem aber immer etwas los ist. Er hat sich insbesondere um das Dorfgemeinschaftshaus gekümmert und war auch Ansprechpartner für die dort untergebrachten Obdachlosen. Ein wichtiges Thema in Rickenbach war und ist der Verkehr. Herr Wagershauser hat sich ständig um Verbesserungen für die Bürger bemüht. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit war die Begleitung von Wege- und Straßenbaumaßnahmen sowie einiger schwieriger baurechtlicher Themen und Vorhaben, wie beispielsweise der Bebauungsplan aus den 60iger Jahren. Höhepunkt der Amtszeit von Herrn Wagershauser war sicher die Einweihung des neuen Spielplatzes, bei der er gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Eröffnung vornehmen konnte.

Der Vorsitzende dankt Herrn Wagershauser für die vorbildliche Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

OR Wagershauser bedankt sich ebenfalls und betont, dass er die interessanten Aufgaben des Ortsreferenten gerne ausgeübt hat. Er wünscht dem Gemeinderat weiterhin gute Beschlüsse.

Herr Sorg war seit 2013 Ortsreferent von Mimmenhausen und hat im Gremium ruhig und sachlich die Interessen seines Ortsteils vertreten. Insbesondere kleinere Maßnahmen, die aber für die Bürger sehr wichtig sind, hat er vorgebracht. Nachdem Mimmenhausen in den letzten Jahren Schwerpunkt der Investitionen der Gemeinde war, hat Herr Sorg auch die großen Projekte intensiv begleitet. Bei der Neuen Mitte war Ortsreferent Sorg ein Mitstreiter für den Bürgermeister und erste Anlaufstelle für die Bürger, die sich über das Projekt informieren wollten. Auch OR Sorg durfte in seiner Amtszeit zwei neue Spielplätze eröffnen, was sicher besondere Höhepunkte für ihn waren.

Der Vorsitzende dankt Herrn Sorg für die große Unterstützung der Verwaltung. Er schließt auch Frau Sorg in seinen Dank ein, die ihren Mann tatkräftig bei seinen Aufgaben unterstützt hat und mit ihm gemeinsam auch die Seniorenarbeit in Mimmenhausen organisiert.

OR Sorg dankt selbst dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht weiterhin gute Entscheidungen zum Wohle der Bürger.

Gabriele Gruler ist bereits seit 10 Jahren Ortsreferentin in Buggensegel und hat hierfür auch bereits die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg erhalten. Sie hatte immer ein offenes Ohr für alle Bürgerinnen und Bürger und hat sich sehr darum bemüht, dass gerade auch kleinere Wünsche erfüllt werden, wie beispielsweise neue Ruhebänke. Das größte Projekt in ihrer Amtszeit war der Neubau der Brücke über die Seefelder Aach. Für den Neubau des Radwegs von Ahausen nach Buggensegel hat sie die Vorgespräche für den notwendigen Grunderwerb geführt. Außerdem hat sich Frau Gruler vorbildlich um das Dorfgemeinschaftshaus gekümmert und war insbesondere für die Senioren in ihrem Teilort eine wichtige Ansprechpartnerin. Auch ihr dankt der Vorsitzende für die langjährige, gute Zusammenarbeit.

OR Gruler gibt den Dank an die Verwaltung weiter, die sie bei ihren Anliegen stets unterstützt hat. Außerdem bedankt sie sich beim Gemeinderat und ihren Ortsreferentenkollegen für die gute Zusammenarbeit.

Frau Schlegel war seit 2006 Ortsreferentin von Weildorf und darüber hinaus von 2009 bis 2019 Mitglied des Gemeinderats. Auch ihr wurde für das ehrenamtliche Engagement die Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg verliehen. In ihrer Amtszeit ist in Weildorf sehr viel passiert und das Gesicht des Teilorts hat sich verändert. Der Vorsitzende verweist dabei auf die Hochwasserschutzmaßnahmen am Hangenbach, die Sanierung von Bachstraße und Pfarrgasse. Wichtigstes Projekt für OR Schlegel war aber sicher die Neuanlegung des Dorfplatzes und die Sanierung der historischen Kegelbahn, die 2011 eingeweiht werden konnte. Ihr großer Wunsch, dass die Gemeinde den „Eiskeller“ erwirbt, konnte leider nicht erfüllt werden. Der Vorsitzende weist aber darauf hin, dass es inzwischen einen Interessenten für das Gebäude gibt, mit dem hoffentlich eine gute Lösung gefunden werden kann. Ein weiteres wichtiges Projekt war die Einrichtung des schönen Vereinsraums. Insgesamt kann OR Schlegel auf eine tolle Entwicklung in ihrem Teilort zurückschauen.

Der Vorsitzende dankt OR Schlegel, die ihn stets unterstützt hat und bei schwierigen Themen auch die Moderation übernommen und vermittelnd tätig war.

OR Schlegel bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die am Ratstisch sitzen, für die gute Zusammenarbeit und wünscht weiterhin gute Entscheidungen.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis